

Konzept abfallbarme Baustelle

zum

Neubau Universitätsmedizin Göttingen Baustufe 2 - Eltern-Kind-Zentrum

Projektanschrift:
Robert-Koch-Straße
37075 Göttingen



Der Bericht umfasst die Seiten
1 bis 8 und die auf der Seite 2
verzeichneten Anlagen.

Auftragsnummer
G24-195

Auftraggeber
Baugesellschaft
Universitätsmedizin Göttingen
mbH
Robert-Koch-Str. 34
37075 Göttingen

Angefertigt
Berlin, 04.06.2026 / Fra



Von-der-Gablenz-Straße 19
13403 Berlin (Reinickendorf)

Telefon 030-417 76-0
Telefax 030-417 76-213
E-Mail gse@gse-berlin.de
www.gse-berlin.de

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
HRB 24987

USt-Id-Nr.: DE136737160

Berliner Volksbank
IBAN DE29 1009 0000 1378 9940 00
BIC BEVODE33

Zertifiziertes QM-System nach
DIN EN ISO 9001:2015

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Ziel des Konzeptes zur abfallarmen Baustelle.....	3
1.2	Beschreibung des Gebäudes / Bauvorhabens / Örtliche Gegebenheiten.....	3
1.3	Begriffe.....	4
2	Maßnahmen.....	5
2.1	Maßnahmen zur Vermeidung / Reduzierung von Baustellenabfall.....	5
2.2	Maßnahmen zur Trennung und Entsorgung von Baustellenabfall.....	5
3	Umsetzung.....	6
3.1	Berücksichtigung in Ausschreibung.....	6
3.2	Unterweisung auf Baustellen.....	6
3.3	Umsetzung und Kontrolle auf der Baustellen.....	6
4	Unterlagen.....	7

Anlagen

- keine

Beratende Ingenieure · Geschäftsführende Gesellschafter

Dr.-Ing. Jorg Enseleit
Prüfingenieur für Standsicherheit · Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Ing. Sven Roland Haase
Sachverständiger für Schäden im konstruktiven Ingenieurbau

Dipl.-Ing. Gabriele Henkens
Sachverständige für Schäden an Gebäuden · Sachverständige für Bautenschutz und Bausanierung · Sachkundige Planerin im Bereich Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen

Prof. Dipl.-Ing. Frank Prietz
Prüfingenieur für Standsicherheit · Ö.b.v. Sachverständiger für Beton- Stahlbeton-, Spannbeton- und Mauerwerksbau

Partner

Dipl.-Ing. Detlev Bitzer
Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung

Dipl.-Ing. (FH) Miriam Brosi
Sachverständige für vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Franzheld M.Sc.
Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung

Dipl.-Ing. Jürgen Marschner
Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Dipl.-Ing. Sven Pöhner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

1 Allgemeines

1.1 Ziel des Konzeptes zur abfallarmen Baustelle

Wenn Gebäude errichtet, saniert, umgebaut oder abgebrochen werden, fallen Bauschutt, Bodenaushub, Materialreste, Verpackungen, Altholz usw. an. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) schreibt für die Bauplanung und -ausführung vor, dass diese Abfälle grundsätzlich vermieden bzw. wiederverwertet werden sollen. Nicht vermeidbare und nicht verwertbare Abfälle müssen umweltverträglich beseitigt werden. Ziel ist die Fraktionierung der Reststoffe auf der Baustelle als Voraussetzung für ein späteres hochwertiges Recycling. Die Fraktionierung vermeidet Mischabfälle und ist damit derzeit die wirtschaftlichste und umweltverträglichste – also nachhaltigste – Lösung für unvermeidbare Reststoffe.

Aus diesem Grund ist neben der Einhaltung der gesetzlichen Mindestvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) ein Konzept zur Vermeidung von Baustellenabfällen zu erstellen. Das Konzept ist den ausführenden Firmen in Schulungen vorzustellen und die Umsetzung (z.B. Abfallvermeidung und sortenreine Trennung) zu prüfen.

1.2 Beschreibung des Gebäudes / Bauvorhabens / Örtliche Gegebenheiten

Mit dem übergebenen Raumprogramm der Baustufe 2 gilt es, das Zusammenspiel der verschiedenen Stationen und Funktionsbereiche betriebsorganisatorisch bestmöglich umzusetzen. Die gewählte Kubatur spiegelt die Verortung möglichst vieler voneinander abhängiger Funktionsbereiche auf einer Ebene durch den vergrößerten Footprint wider. In der Fläche wird sie durch die erforderlichen Mindestabstände sowie die Notwendigkeit der Umfahrung des Baukörpers bestimmt. Durch die Anordnung auf der größeren Grundfläche kann die Gebäudehöhe auf 5 oberirdische Geschosse beschränkt und somit die Hochhausgrenze (Lage der obersten Aufenthaltsebene über 22 m über mittlerer Höhe Terrain) unterschritten werden.

Der Baukörper hat eine Ost-West-Ausdehnung von ca. 106m und eine Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 60m. Zwei großzügige Innenhöfe schneiden sich mit jeweils ca. 26x16m in den Baukörper. Dadurch ergibt sich eine überbaute Fläche von ca. 5.770m².

Neben den Abstandsflächen (BH 2 im Westen mit 20,90m, dem UBFT im Norden mit 32,10m und dem MRT im Nordosten mit 11,82m) wird das zur Verfügung stehende Baufeld von der Grundstücksgrenze im Süden und Osten und der Umfahrungsstraße „Am Papenberg“ limitiert.

Der Baukörper hält die Baugrenze des Bebauungsplanes ein. Die neue Straßenführung „Am Papenberg“ wird den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht überschreiten. Eine etwaige Überschreitung ist jedoch mit der Stadt Göttingen abgestimmt worden. Seitens der Stadt Göttingen, Bauordnung, ist eine Zustimmung zur Überschreitung des Geltungsbereichs durch den neuen Straßenverlauf kommuniziert.

Im Westen wird das Baufeld vom abgängigen Bettenhaus 2 limitiert. Da ein Abbruch erst nach Fertigstellung der BS 1 erfolgen kann, wird die Mindestabstandsfläche ($0,4 \cdot \text{Höhe} = 14,40\text{m}$) nach LBO eingeplant. Dabei kommt es zu einer Überlagerung der Abstandsflächen, der durch das Bauordnungsamt vorab zugestimmt wurde.

Im Norden verläuft ein Medienkanal zwischen dem UBFT und dem Baufeld der Baustufe 2. Dieser Medienkanal versorgt das MRT-Gebäude mit Medien aus dem UBFT und sollte nicht überbaut werden, sondern einen Abstand von ca. 5m zum Baukörper der Baustufe 2 halten.

Bis zur kompletten Fertigstellung der neuen Magistrale zwischen der Baustufe 1 und der Baustufe 2 über die folgenden dazwischenliegenden Baukörper, wird die Verbindung über das UBFT in den Ebenen E02, E01 und E0 erfolgen. Dazu wird ein Verbindungsgang erstellt, der vom Norden der Baustufe 2 orthogonal an das UBFT anschließt.

1.3 Begriffe

Der Oberbegriff für alle Abfälle, die bei Bauarbeiten jeglicher Art anfallen, lautet Bauabfälle. Darüber hinaus finden in der Praxis nachfolgende Begriffe Anwendung:

- **Bauschutt** besteht aus mineralischen Stoffen mit einem Störstoffanteil von weniger als 5 Volumen-Prozent. Nach der europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) gehören dazu Beton, Ziegel, Kalksandsteine, Fliesen, Keramik. Gips haltige Bauabfälle zählen zu einem anderen Abfallschlüssel.
- **Bau- und Abbruchholz** sind Holzabfälle, die bei Abbruch-, Um- und Neu baumaßnahmen anfallen. In der AVV werden Bau- und Abbruchholz vereinfacht als Holz bezeichnet.
- **Metallabfälle** bezeichnen alle Stoffe aus Eisen- und Nichteisen-Metallen, die bei Abbruch-, Um- und Neubaumaßnahmen anfallen.
- Zu **Verpackungsabfällen** zählen Verkaufs- und Transportverpackungen von Bau- und Bauhilfsstoffen aus unterschiedlichen Materialien wie z.B. Kunststoffen.
- **Gefährliche Abfälle** (umgangssprachlich auch als „Sonderabfälle“ bezeichnet) sind Abfälle gemäß § 48 KrWG, die den Menschen und die Umwelt in besonderem Maß gefährden können. In der AVV mit einem Sternchen gekennzeichnete Bau- und Abbruchabfälle sind als gefährliche Abfälle eingestuft. Die Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen (NachwV) regelt im Kern die formalisierte Überwachung und Dokumentation der Entsorgung gefährlicher Abfälle mittels der sogenannten Entsorgungsnachweise, Begleitscheine und Übernahmescheine.
- **Baustellenabfälle** umfassen ein beliebiges Gemisch aus nichtmineralischen und mineralischen Abfällen die bei Abbruch-, Um- und Neubaumaßnahmen und dem Betrieb der Baustelle anfallen.

2 Maßnahmen

2.1 Maßnahmen zur Vermeidung / Reduzierung von Baustellenabfall

- Verwendung abfallarmer Bauprodukte
- Nutzung von Mehrwegsystemen
- Abbestellung überflüssiger Verpackungen
- Treffen von Rücknahmevereinbarungen
- Einschränken der Materialvielfalt

2.2 Maßnahmen zur Trennung und Entsorgung von Baustellenabfall

Der auf der Baustelle anfallende Abfall ist mindestens in die folgenden Sorten zu trennen, lagern und entsorgen:

- Bauschutt / Bauabfälle
- Holzabfälle
- Metalle / Schrott
- Kunststoffabfälle
- Kartonage / Papierabfälle
- Gipsabfälle
- mineralische Abfälle
- Restmüll
- gefährliche Abfälle

3 Umsetzung

Die Umsetzung dieses Konzeptes bzw. dessen entsprechende Fortschreibung / Konkretisierung ist durch die örtliche Bauleitung durchzusetzen und zu überwachen.

3.1 Berücksichtigung in Ausschreibung

In den Leistungsverzeichnissen für die ausführenden Firmen ist in den Vortexten auf die DGNB-Zertifizierung in der Zertifizierungsstufe Gold im System NGB hinzuweisen. U.a. sind die Anforderungen des DGNB-Pflichtenheftes i.V.m. dem Kriteriensteckbrief „PRO2.1 – Baustelle / Bauprozess“ und dieses Konzepts zu beachten. Zusammengefasst sind die folgenden Verordnungen einzuhalten:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
- DGNB-Pflichtenheft
- DGNB-Kriteriensteckbrief PRO2.1

3.2 Unterweisung auf Baustellen

Sämtliche MitarbeiterInnen auf der Baustelle sind im Rahmen von Baustellenunterweisungen auf die Inhalte dieses Konzeptes bzw. dessen entsprechende Fortschreibung / Konkretisierung vor der erstmaligen Arbeitsaufnahme zu unterweisen. Dabei wird soll insbesondere auf die Vorgaben zur Abfallvermeidung und -trennung eingegangen werden. Die Unterweisung ist zu protokollieren und von sämtlichen Anwesenden zu unterschreiben.

3.3 Umsetzung und Kontrolle auf der Baustellen

Die Umsetzung der Inhalte dieses Konzeptes bzw. dessen entsprechende Fortschreibung / Konkretisierung ist von der örtlichen Bauleitung regelmäßig zu kontrollieren und protokollieren.

4 Unterlagen

Die folgenden Unterlagen sind zur Einreichung bei der DGNB durch DGNB-Auditor / Planer / Generalunternehmer / Bauüberwacher / ausführende Firma zu erstellen / vorzulegen:

- Ausformuliertes Abfallvermeidungskonzept (dieses Konzept stellt lediglich einen groben Rahmen für die unterschiedlichen Gewerke dar)
- **Dieses Konzept ist je Gewerk für die eigenen Belange entsprechend fortzuschreiben / anzupassen / zu konkretisieren!**
- Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen sämtlicher ausführender Firmen
- allg. Baustelleneinrichtungsplan (liegt vor)
- gewerkespezifischer Baustelleneinrichtungsplan
- Fotodokumentation
- Protokoll der Schulung / Einweisung des relevanten Baustellenpersonals gem. Pkt. 3.2
- Begehungsprotokolle gem. Pkt. 3.3